

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MM Betonpumpen (Stand: ab 01/2023)

Allgemeines

- 1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer Angebote, auch in laufender und künftiger Geschäftsbedingung. Davon abweichende Geschäftsverbindungen unserer Kunden, insbesondere deren Einkaufsbedingungen, sind nur verbindlich, soweit wir dies bestätigt haben.
- 2. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Sie dienen als Grundlage für ein Kaufangebot unserer Kunden. Ein Vertrag mit unseren Kunden kommt erst rechtswirksam mit Unterschrift auf dem Angebot und unser Auftragsbestätigung zustande.
- 3. Soweit unsere Angebote, Kalkulationen Angaben über Abmessungen, Gewichte, technische Daten oder Preise enthalten, bleiben uns aufgrund einschlägiger DIN-Vorschriften und amtlicher Zulassungsbescheide erlaubte Abweichungen und eventuelle Nachberechnungen vorbehalten.

Auftragsabwicklung

- 1. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf den Mietservice inklusive Maschinenführer von Betonpumpen der Firma MM Betonpumpen. Unsere Dienstleistungen bedürfen bestimmte Gegebenheiten und Voraussetzungen, die wir hier im Detail auflisten und benennen:
- 2. Eine Auftragserteilung erfolgt nur durch eine schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber. Angaben für Einsatzort, Einsatztag, Ankunft des Betons, Kostenaufstellung werden mit seiner Unterschrift auf dem Angebot bestätigt und die AGB gelten damit gleichzeitig als Vertragsinhalt und Vertragsgrundlage.
- 3. Der Stellplatz der P720 Betonpumpe wird vom Auftraggeber selbst sichergestellt und festgelegt. Zum Einsatzzeitpunkt ist ausreichend Platz für einen Transporter und eine P720 Pumpe zur Verfügung zu stellen. Der Betontrichter der Pumpe befindet sich auf der Rückseite des Anhängers und muss von dort aus durch das Lieferfahrzeug (Betonmischer) befüllt und angefahren werden.
- 4. Die Schlauchlängen beziehen sich auf den ermittelten Stellplatz der P720 Pumpe bis zum Verfüllort und sind Bestandteil vom Angebot und gleichzeitig dem geschlossenen Vertrag. MM Betonpumpen benennt keine Schlauchlängen. Diese sind ausschließlich vom Auftraggeber anzugeben. Falsche Angaben berechtigen nicht zur Reklamation. Mehrleistungen durch längere Strecken werden grundsätzlich nachberechnet.
- 5. Die P720 Betonpumpe befördert Material bis zu einer Körnung von maximal 16mm. Der vom Auftraggeber bestellte Transportbeton muss mindestens eine Betongüte von C25/30 betragen. Stellt MM Betonpumpen während der Verarbeitung fest, dass u.a. eine falsche Körnung oder Güte vorliegen, so ist MM Betonpumpen berechtigt die Verfüllung sofort zu beenden. Sollten Beschädigungen an der P720 Pumpe oder dessen Zubehör eintreten, haftet der Auftraggeber und seine Erfüllungsgehilfen (Betonlieferant) einzeln oder gemeinsam gegen über der Firma MM Betonpumpen.
- 6. Bei einer Verzögerung des Einsatzes durch Neu- oder Nachbestellung von Transportbeton ab Werk, werden gemäß unserer Geschäftsbedingungen Mehrkosten veranschlagt und nachberechnet. Ebenfalls ist ein Abbruch der Dienstleistung möglich, wenn die Auftragslage keine längeren und nicht vertretbaren Wartezeiten zulässt. Die Abrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen durch MM Betonpumpen gelten als grundsätzlich vereinbart.
- 7. Für die Zubereitung der Schlemme (Schlauchschmierung) muss durch den Auftraggeber bauseits ein Standard-Stromanschluss (230 V) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, falls keine Vorlaufmischung (Schlemme) vom Betonwerk mit dem ersten Betonmischfahrzeug angeliefert werden kann.
- 8. Eine Betonverarbeitung nimmt MM Betonpumpen nicht vor. MM Betonpumpen stellt lediglich die Fördertechnik und deren Bedienung durch einen Maschinenführer zur Verfügung. Durch den Auftraggeber müssen bauseits 2-3 Helfer/Arbeiter gestellt werden. Die Helfer unterstützen den Auf- und Abbau der Betonpumpe, verlegen die Mörtel- und Betonschläuche, und übernehmen die gesamte Verfüllung bzw. Verarbeitung des Transportbetons während der gesamten Einsatzzeit.
- 9. Alle Vorbereitungen sind pünktlich zur vereinbarten Einsatzzeit (Betonanlieferung) abzuschließen. Bei einer Verzögerung des Einsatzes über 15 min, z.B. durch eine verspätete Betonanlieferung, bauseits anfallende Maßnahmen für den Pumpeneinsatz o.ä. werden gemäß unserer AGB Mehrarbeitsleistung und Mehrkosten berechnet.
- 10. Für die Endreinigung der P720 Pumpe ist vom Auftraggeber kostenfrei ein Wasseranschluss zur Verfügung zu stellen (haushaltsüblicher Wasseranschluss). Ist das technisch nicht möglich, muss der Auftraggeber organisieren, dass das letzte Betonmischfahrzeug entsprechend Wasser für die Endreinigung der Pumpe mitbringt und MM Betonpumpen zur kostenfrei zur Verfügung stellt.
- 11. Im Falle eines technischen Versagens der P720 Pumpe oder Zubehör, was ggf. zu einer Nichterfüllung des Auftrages führt, wird MM Betonpumpen den Einsatz nicht in Rechnung stellen. (höhere Gewalt) Ggf. anderweitig beim Auftraggeber anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber selbst zu tragen. In diesem konkreten Fall sind keinerlei Schadenersatzleistungen durch MM Betonpumpen zu leisten. Falls es bei einem Einsatz der P720 Pumpe zu Beschädigungen oder Verletzungen an Menschen oder Gegenständen kommen sollte die durch die P720 Pumpe oder dessen Zubehör hervorgerufen wurden, greift die Betriebshaftpflichtversicherung der Firma MM Betonpumpen.



12. Alle Arbeiter und Helfer des Auftraggebers werden vorab belehrt entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft eingewiesen um Unfälle zu vermeiden. Bei Nichtbeachten oder fahrtlässiger Handlungsweise ist MM Betonpumpen ebenfalls berechtigt entsprechende Abmahnungen auszusprechen und / oder den Einsatz komplett abzubrechen. Die Sicherheit steht hier an erster Stelle um Unfälle, Beschädigungen oder Verletzungen zu vermeiden.

Zahlungsvereinbarungen

- 1. Unsere Rechnungsstellung nebst Auflistung der zu liefernden Mengen sind maßgebend für den Liefer- und Leistungsumfang. Nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber nach Abschluss der Bestellung und damit eventuell verbundenen Änderungen in Abmessungen oder Stückzahl berechtigen uns, auch ohne Hinweis, zur Berechnung eines angemessenen Zuschlages bzw. zur Berechnung eines angemessenen Aufpreises.
- 2. Alle Zahlungen, die für die Abwicklung unserer Dienstleistung erforderlich sind, hat der Kunde ausdrücklich auf das auf der Rechnung der Firma MM Betonpumpen befindliche Konto, laut festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten, es sei denn es sind Vorkasse- oder Barzahlungen vereinbart worden.
- 3. Zusatzleistungen, die im Angebot oder in der Rechnung nicht enthalten sind, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Für Mängel, die ihre Ursache in ungenauen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben des Auftraggebers haben, ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 4. Erfüllt der Auftraggeber seine Abnahmeverpflichtung bei Lieferung ganz oder teilweise nicht oder tritt er ohne rechtlichen Grund vom Vertrag zurück, und zwar in beiden Fällen mit vergeblicher Nachfristsetzung durch die Firma MM Betonpumpen, ist diese berechtigt Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 30% des Auftragswertes zu fordern.
- 5. MM Betonpumpen ist lediglich verpflichtet einen gegebenenfalls höheren Schaden anzumelden und auch nachzuweisen. Dem Käufer bleibt vorbehalten einen gegebenenfalls niedrigeren Schaden nachzuweisen. Bei teilweiser Nichterfüllung bezieht sich der Schadenersatzanspruch als Schadenersatzpauschale auf den noch nicht ausgeführten Lieferteil des Auftrages.

Verhinderung

- 1. Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige von der Verkäuferin bzw. von ihren Zulieferern nicht zu vertretende und nach erfolgter Bestellung / Bezahlung auftretende Umstände, die der Verkäuferin die Lieferung wesentlich erschweren bzw. auf Zeit und Dauer unmöglich machen, berechtigen die Verkäuferin den Lieferzeitpunkt um die Dauer der Behinderung und gegebenenfalls zzgl. einer angemessenen Wideranlaufzeit hinauszuschieben oder auch für einen noch nicht gelieferten Teil vom Vertrag zurückzutreten. Vom Eintritt eines solchen Ereignisses wird die Verkäuferin den Käufer unverzüglich benachrichtigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers / Käufers sind insoweit ausgeschlossen, falls nicht in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird.
- 2. Ist der Lieferzeitpunkt überschritten oder befindet sich MM Betonpumpen im Verzug, so muss der Käufer der Verkäuferin für die von ihr zu bewirkende Leistung schriftlich eine Nachfrist in Höhe von 14 Tagen setzen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei der Verkäuferin. Die Nachfristsetzung hat per Einschreiben / Rückschein zu erfolgen. Weiterhin ist eine Nachfristsetzung erst rechtswirksam nach Bezahlung der bereits fälligen oder Zahlung noch offener Rechnungen.

Gewährleistung

- 1. Ist die erbrachte Dienstleistung mangelhaft oder zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist für die Dienstleistung Verarbeitung- und / oder Materialfehler, so hat der Auftraggeber zunächst lediglich Anspruch auf kostenlose Nachbesserung. Die Obliegenheiten der §§ 377 und 378 HGB gelten mit der Maßnahme, dass Fehlmengen oder Falschlieferungen sofort, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau durch den Auftraggeber anzuzeigen sind.
- 2. Werden Mängel nicht sofort oder erst nach Verarbeitung der Materialien angezeigt, so übernimmt MM Betonpumpen keine Gewähr. Eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ist in diesem Fall nicht möglich und ausgeschlossen.
- 3. Ein für den Fall schuldhafter Vertragsverletzung dem Auftraggeber zustehender Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung wird dahin begrenzt, dass die Verkäuferin nur für unmittelbare Schäden haftet. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche des Käufers, so z. B. aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz der groben Fahrlässigkeit unserseits oder unserer gesetzlichen Vertreter.
- 4. MM Betonpumpen übernimmt keine Gewähr für Schäden, die auf folgenden Ursachen beruhen: ungeeignete und unsachgemäße Verwendung, falsche oder fehlerhafte Ware, fehlerhafte Montage bzw. Einbau durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche Abnutzung und vom Kunden zu vertretende Bearbeitungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Sitz der Gesellschaft. (Amtsgericht Kassel, Hessen)